

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Anbieter von Schulbegleitungen
im
Kreis Pinneberg

Die Landrätin
Fachdienst Jugend / Soziale
Dienste

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Ihre Ansprechpartnerin
Anke Nerstheimer
Tel.: 04121 4502-3555
Fax: 04121 4502-93555
a.nerstheimer@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2.388

Elmshorn, 20.03.2024

**Informationen zur geplanten Umsetzung der Klassenassistenz im Grundschulbereich
hier: Erneute Änderung der Bewilligungspraxis bei Schulbegleitung für den Grundschulbereich in
Barmstedt, Pinneberg, und Elmshorn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitungen zur Umsetzung der Klassenassistenz sind in vollem Gange. Für aktuelle Sachstandsinformationen verweise ich auf die beigelegte Anlage zu diesem Schreiben. Aufgrund der zeitlichen Anpassungen beim Ausschreibungsverfahren wird der Wechsel von individuellen Bewilligungen zu einer strukturellen flächendeckenden Versorgung der Kinder an den Schulen zeitlich neu gestaltet.

Dies betrifft in dieser Übergangszeit die Erstellung von Bewilligungsbescheiden. Bei der Erstellung von Neu- und Weiterbewilligungsbescheiden für Schulbegleitungen ist ab sofort als Befristung der Beginn des Schuljahres 2025 zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass alle zukünftigen Bescheide zum 31.07.2025 befristet werden. Hierbei kann es im Einzelfall zu einem Bewilligungszeitraum von mehr als 12 Monaten kommen. Eine Befristung über den Beginn des nächsten Schuljahres, 01.08.2025, hinaus würde den Wechsel vom Individualanspruch zur strukturellen Versorgung verwaltungsrechtlich deutlich erschweren.

In den einzelnen Fällen bedeutet dies konkret, dass bis zum 31.07.2025 eine Bewilligung mit unterschiedlicher Laufzeit erfolgen kann. Es wird die Möglichkeit geben, weniger als 12 Monate, genau 12 Monate oder auch länger als 12 Monate zu bewilligen. Die Berechnung eines Stundenkontingents ist grundsätzlich auf eine Laufzeit von 12 Monaten ausgerichtet und bei Abweichungen bzgl. der Laufzeit mit einem erheblichen Aufwand verbunden, da hier die jeweiligen Ferienzeiten individuell berücksichtigt werden müssen. In dieser Übergangssituation werden daher in den betroffenen Fällen im Bereich Barmstedt, Pinneberg und Elmshorn die Kostenzusagen ohne Stundenkontingent erstellt.

Aufgrund der Rückmeldungen der Trägervertreter Schulbegleitung, unter anderem auch aus der AG Überarbeitung der ambulanten Standards, wird die Bewilligung und Erstellung der Kostenzusagen ohne Ermittlung des Stundenkontingents mit folgende Rahmenbedingungen verbunden:

- Bei Schulausflügen/Klassenfahrten (Lernen an einem anderen Ort) können ohne vorherigen Antrag pro Tag 8 Stunden abgerechnet werden. Das monatlich bewilligte Stundensoll erhöht sich entsprechend. Eine einfache Bestätigung der Schule reicht, wie bisher als Anhang zur Rechnung aus.
- Eine geringfügige Überschreitung der monatlichen Abrechnung von bis zu 10% der bewilligten monatlichen Stunden ist möglich. Die Überschreitung ist in den Folgemonaten auszugleichen.

Zu der Frage Abrechnung von Kosten bei Klassenfahrten/Schulausflügen, sind wir im Rahmen der AG Überarbeitung der ambulanten Standards dabei neue Regelungen zu vereinbaren. Nach Abschluss wird es hier eine entsprechende Information geben.

Die vorstehend genannten Regelungen sollen eine Arbeit und Abrechnung der erbrachten Leistungen in der bisher gewohnten Form, auch ohne Stundenkontingent, ermöglichen.

Alle allgemeinen Informationen zur Vorhaben finden Sie auf einer Internetseite des Kreises unter www.kreis-pinneberg.de/klassenassistenz.html.

Für eine bessere Koordination wären wir dankbar, wenn Sie für Ihre Anfragen die E-Mailadresse klassenassistenz@kreis-pinneberg.de nutzen würden. Das Postfach wird regelmäßig gesichtet und eine Bearbeitung der Anfragen sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Helms
per E-Mail